



Tarifordnung 2021

Gültig ab 1. Januar 2021

Hotellerie:

Der Hotelleriepreis für alle Abteilungen bemisst sich nach der Zimmerkategorie.

<u>Zimmerkategorie</u>	<u>(pro Person und Tag)</u>
Zweierzimmer	CHF 125.00
Einerzimmer ohne Dusche/ WC	CHF 135.00
Einerzimmer mit Dusche/ WC	CHF 155.00
Zweierzimmer geschlossene Abteilung	CHF 150.00
Einerzimmer geschlossene Abteilung ohne Dusche/ WC	CHF 160.00
Einerzimmer geschlossene Abteilung mit Dusche/ WC	CHF 180.00
Zweierzimmer als Einerzimmer	CHF 185.00
Zuschlag Probewohnen	CHF 10.00

Betreuungstaxe:

Pro Tag und Intensitätsgrad

Betreuungsstufe 0	CHF 25.00
Betreuungsstufe 1	CHF 45.00
Betreuungsstufe 2	CHF 75.00
Betreuungsstufe 3	CHF 90.00
Betreuungsstufe 4	CHF 120.00

Pflegekosten:

KVG-pflichtige Pflegeleistungen bemessen sich nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie des Pflegegesetzes.

Selbstbehalt Stufe 1	CHF 4.20
Selbstbehalt Stufe 2	CHF 20.90
Selbstbehalt Stufe 3 - 12	CHF 23.00

Medizinische Nebenleistungen (AATP)

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen oder Gemeinden.

Grundsätzlich werden diese Leistungen im System *tiers payant* direkt mit den Krankenkassen oder Wohnsitzgemeinden abgerechnet.

Nicht kassenpflichtige Medikamente und Pflegematerial sowie Produkte, welche die Limitationen und/oder Höchstvergütungen überschreiten, werden den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt.

Tarifreduktion bei Abwesenheit

	<u>(pro Person und Tag)</u>
Bei Abwesenheit (mind. 2 Tage), ab 2. Tag	CHF 15.00
Bei Todesfall ab dem Folgetag	CHF 15.00



Tarifordnung 2021

Gültig ab 1. Januar 2021

Zusätzliche verrechenbare Nebenauslagen

	CHF
Eintrittspauschale	200.00
Austrittspauschale	200.00
Todesfallpauschale (inkl. Schlussreinigung)	400.00
Todesfall, Nachtaxe während 10 Tagen nach Todestag (abzüglich Abwesenheitsreduktion)	Hoteltaxe
Transportkosten mit Fahrzeugen des Heims (Minimum CHF 10.00)	pro Kilometer 1.00
Zusätzliche Personalleistungen bei Fahrdiensten mit Begleitung durch Mitarbeitende des Heims	pro Stunde 60.00
Transportkosten von Externen (Taxi, Rollstuhlbus usw.)	gemäss Abrechnung
Cafeteria, Coiffeur, Podologie, Körperpflegeprodukte, Telefonkosten, etc.	nach Aufwand
Miete Telefon (inkl. Gesprächsgebühren)	30.00
Miete TV vom Heim	20.00
Grundgebühr TV-Anschluss	5.00
Zusätzliche Personalleistungen	pro Stunde 60.00
Entsorgung	gemäss Rechnung Fachgeschäft oder Aufwand Heim
Renovation	gemäss Rechnung Fachgeschäft oder Aufwand Heim
Beschädigungen	gemäss Rechnung Fachgeschäft oder Aufwand Heim

Für Fragen zur Tarifordnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.